

Streupflicht - Keine Amtshaftung bei Glätteunfall

23.01.2012, 17:43 | Industrie, Bau & Immobilien

Pressemitteilung von: *Wertplan Nord Immobilien GmbH*

Presseagentur: *Wertplan Nord Immobilien GmbH*

Das Oberlandesgericht Hamm hat mit Urteil entschieden, dass eine Gemeinde bei einem Glätteunfall nicht wegen der Verletzung der Streupflicht haftet, wenn sie ihren Verpflichtungen aus dem Streuplan nachkommt und dieser Streuplan eine sichere Erfüllung des Winterdienstes gewährleistet.

Der Sachverhalt

Der Kläger war Ende Dezember 2005 gegen 11.30 Uhr auf einem zu diesem Zeitpunkt noch nicht gestreutem Fußgängerüberweg einer Straße mit erheblicher Verkehrsbedeutung im Westen der Stadt Essen ausgerutscht, hatte sich hierbei nach seiner Darstellung schwere Schulter- und Armverletzungen zugezogen und verklagte die Stadt Essen auf Zahlung von Schadensersatz und Schmerzensgeld in Höhe von etwa 240.000 Euro. Die Klage blieb vor dem Landgericht Essen ohne Erfolg, diese Entscheidung hat der 9. Zivilsenat mit Urteil vom 7. Dezember 2010 bestätigt.

Die Entscheidung

Nach dem Auftreten der konkreten Glättegefahr müsse den Gemeinden - nach den Umständen des Einzelfalls - ein gewisser Zeitraum für organisatorische Maßnahmen zugebilligt werden, um ihren Streupflichten nachzukommen. Diesen Zeitrahmen habe die beklagte Stadt nicht überschritten. Es sei sichergestellt gewesen, dass die allgemeine Glättegefahr rechtzeitig erkannt und rechtzeitig Streualarm für den Unfallbereich ausgelöst wurde. Der Winterdienst sei so organisiert gewesen, dass das weiträumige Stadtgebiet in rund fünf Stunden vollständig geräumt und gestreut war. Dass abweichend vom Streuplan zunächst der Süden der Stadt vollständig geräumt worden sei, sei ebenfalls nicht zu beanstanden, da nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme der Schneefall dort bereits früher als im Essener Westen eingesetzt hätte.

Gericht:

Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 7.12.2010 - Az. I-9 U 113/10

PM des OLG Hamm vom 19.01.2012

Weitere aktuelle Urteile finden Sie auf www.wertplan-nord.de

Portrait

Die WERTPLAN-Gruppe ist ein bankenunabhängiges Dienstleistungsunternehmen der Immobilienbranche, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, individuelle Verkaufskonzepte für Wohn- und Gewerbeimmobilien zu entwickeln.

WERTPLAN ermöglicht seinen Büros den digitalen Zugriff auf ein zentrales Datennetz zum aktuellen Austausch von Marktdaten, Kundenwünschen und Objekten.

WERTPLAN NORD bietet Ihnen erprobte Erfolgsrezepte und ein umfangreiches Dienstleistungsangebot, um das für Sie beste Ergebnis zu erzielen.

Die WERTPLAN-Gruppe schaut zurück auf mehr als 20-jährige Erfahrung auf dem Immobilienmarkt.

WERTPLAN NORD bietet Ihnen eine professionelle und persönliche Betreuung durch seine Mitarbeiter/innen im jeweiligen Teilmarkt - Seriosität und Diskretion sind für uns selbstverständlich.

WERTPLAN NORD ermittelt den Marktwert Ihrer Immobilie und recherchiert gemeinsam mit Fachleuten alle Potenziale, die in Ihrem Objekt stecken.

WERTPLAN NORD bietet Ihre Immobilie gezielt einem ausgewählten Kundenkreis an und nutzt die Synergien der Unternehmensgruppe, um neue Zielgruppen zu gewinnen.

WERTPLAN NORD präsentiert aufwändig - und erfolgreich:

- * im Internet mit virtuellen Touren, Diashows, Filmen -und zwar dort, wo die Angebote auch gesehen werden
 - * in der Presse
 - * lokal mit moderner Bildschirmpräsentationstechnik (z.B. in Einkaufszentren, Ladenpassagen)
-

News-ID: 601305 • Views: 606 (Stand: 16.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/601305/Streupflicht-Keine-Amtshaftung-bei-Glaetteunfall.html>